

Anhang 2 zum Protokoll der 2. Ordentlichen UV Sitzung am 07.12.2011 um 10:00 Uhr

Anfrage 1 von Rupert Hampl:

1. Weshalb wurde gerade diese sehr tendenziöse Wortmeldung des Vorsitzenden Martin Olesch ins Protokoll aufgenommen, obwohl der Redner keine Protokollierung verlangte
2. Wer war an der Erstellung des vorliegenden Protokolls zur außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung am 11.10.2011 inwiefern beteiligt?
3. Welche Weisungen und/oder sonstige Richtlinien gibt es seitens der Vorsitzenden oder sonstigen weisungsbefugten Personen für die Erstellung des Protokolls und an wen richten sich diese Weisungen bzw. Richtlinien?
Gemäß des Prüfungsrechts der Mandatar_innen laut § 18 der HTU-Satzung bitte ich um Beantwortung.

Anfrage 2 von Rupert Hampl:

1. Weshalb sind die Einwände gegen das Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung vom 30. Juni 2011 trotz entsprechendem Beschluss in der außerordentlichen Sitzung am 11. Oktober 2011 per 8. November noch immer nicht dem online gestellten Protokoll beigefügt?
Gemäß des Prüfungsrechts der Mandatar_innen laut § 18 der HTU-Satzung bitte ich um Beantwortung

Anfrage 3 von Rupert Hampl

1. Weshalb sind die Einwände gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung der Universitätsvertretung vom 15. Juni 2011 trotz entsprechendem Beschluss in der außerordentlichen Sitzung am 11. Oktober 2011 per 8. November noch immer nicht dem online gestellten Protokoll beigefügt?
Gemäß des Prüfungsrechts der Mandatar_innen laut § 18 der HTU-Satzung bitte ich um Beantwortung.

Anfrage 4 von Rupert Hampl:

1. Weshalb ist im vorliegenden Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 11.10.2011 unter TOP 9 eine Zusammenfassung des Berichts des Vorsitzenden wiedergegeben obwohl der Vorsitzende nie verlangt hat, dass seine Wortmeldung protokolliert wird?
2. Weshalb wurden nur die Wortmeldungen des Vorsitzenden zu TOP 9 zusammengefasst im Protokoll wiedergegeben, nicht jedoch seine Wortmeldungen zu den anderen Tagesordnungspunkten oder Wortmeldungen anderer Mandatar_innen zu anderen Tagesordnungspunkten?
Gemäß des Prüfungsrechts der Mandatar_innen laut § 18 der HTU-Satzung bitte ich um Beantwortung.